

BOAR Kramer erläutert kurz die vorliegende Sitzungsvorlage. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt den Ausschussmitgliedern vor. Mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) wurde ebenfalls die Situation am Moorhauser Weg erörtert. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Beschilderung sowie die Geschwindigkeitsbeschränkung ausreichend sind. Auf Nachfrage wurde von BOAR Kramer mitgeteilt, dass geringfügige Änderungen nicht neu planfestgestellt werden müssen.

BM Böhling fügt hinzu, dass bei Einhaltung der Geschwindigkeitsregelung (30 km/h), seiner Ansicht nach, keine Gefahrenlage besteht.

Weitere Anfragen der Anlieger zur Verkehrsbeschilderung und Nutzung der Verkehrsflächen durch Radfahrer werden durch VA Rabenstein umfänglich beantwortet.